

# Schutzkonzept Corona

Veranstaltungen

Stand 29.09.2020



## Schutzkonzept Veranstaltungen:

- **Es gelten weiterhin die Maßnahmen des allgemeinen Schutzkonzeptes** – auch für die Besucher gelten insbesondere die Hygieneregeln und es besteht für alle die Möglichkeit zum Händewaschen/zur Händedesinfektion.
- Die Veranstaltungen werden dem für den jeweiligen Standort zuständigen Ordnungsamt gemeldet.
- Da die maximal zulässige Anzahl an teilnehmenden Personen nicht größer sein darf als 100, muss die Teilnahme beschränkt werden (z.B. auf **die Kernfamilien (Eltern und im Haushalt lebende Geschwister bzw. nur 1 Elternteil – hierüber informieren die Erzieher\*innen konkret im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltungen)** – da die Kontaktdaten aller Familien vorliegen, muss keine gesonderte Anwesenheitsliste geführt werden (nimmt eine Familie nicht teil, soll dies dokumentiert werden, um einen genauen Überblick über die Teilnehmer zu haben).
- **Teilnehmen dürfen nur Personen, bei denen keine COVID-19 typische Krankheitssymptome vorliegen** – insbesondere Geruchs-/Geschmacksveränderungen, Fieber ab 38 Grad und/oder trockener Husten, akut aufgetreten, können Anzeichen einer Sars-CoV2-Infektion sein.  
Auch wer **wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stand** bzw. innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit infizierten Personen hatte, **darf nicht an den entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen.**
- **Essen, Getränke, Geschirr, Besteck muss jede Familie/jedes Kind selbst mitbringen**, weiterhin ist ein Teilen von Essen/Getränken und Geschirr/Besteck nicht erlaubt!
- Gebrauchtes Geschirr/Besteck wird entweder nach Gebrauch **sofort entfernt oder klar gekennzeichnet**, um Verwechslungen vorzubeugen.
- Sofern es Essen/Getränke für die Allgemeinheit gibt, wird dies von einem Mitarbeitenden mit Mundschutz und Einmalhandschuhen (und unter Beachtung der üblichen Hygieneregeln, s. allgemeines Schutzkonzept) ausgegeben.
- Wird gegrillt, kümmert sich ein/e Mitarbeiter\*in mit Mundschutz um den Grill und gibt das Grillgut an die entsprechenden Familien aus.
- **Bei der Essensausgabe gibt es klare Regeln zur Vermeidung von Gedränge** – beispielsweise werden Familien nacheinander zur Ausgabe gerufen, werden ausreichend breite und lange Wartebereiche gekennzeichnet etc. - je nach den örtlichen und räumlichen Gegebenheiten
- **Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Erwachsenen muss eingehalten werden.**